Textfestsetzung:

- Bauliche Nebenanlagen sind außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Für die Bepflanzung sind die in der Anlage zur Begründung aufgeführten Bäume und Sträucher zu verwenden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Legende

Art der baulichen Nutzung

WR — Reine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

o,5 — Geschoßflächenzahl

o,4 — Grundflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

O — Offene Bauweise

Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2007
Baunutzungsverordnung (BauN VO) vom 23.01.1990
Planzeichenverordnung (Planz VO) vom 18.12.1990
Bauordnung NW (BauO NW) vom 01.06.2000
Gemeindeordnung NW (GO NW) vom 17.10.1994
Bekanntmachungsverordnung (Bekanntm VO) vom 01.10.1999

Gemäß §§ 1, 2 und 13 BauGB beschloss der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 14.12.2010 die Aufstellung dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung. Ortsüblich bekanntgemacht wurde dieser Beschluss am 14.01.2011 .

Jülich, den 14.06.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Schulz
Schulz
Beigeordneter und allgemeiner Vertreter

Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 14.12.2010 und ortsüblicher Bekanntmachung vom 14.01.2011 hat die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vom 17.01.2011 bis 18.02.2011 einschließlich stattgefunden.

Jülich, den 14.06.2011

Der Bürgermeister
In Vertetung

gez. Schulz
Schulz
Beigeordneter und allgemeiner Vertreter

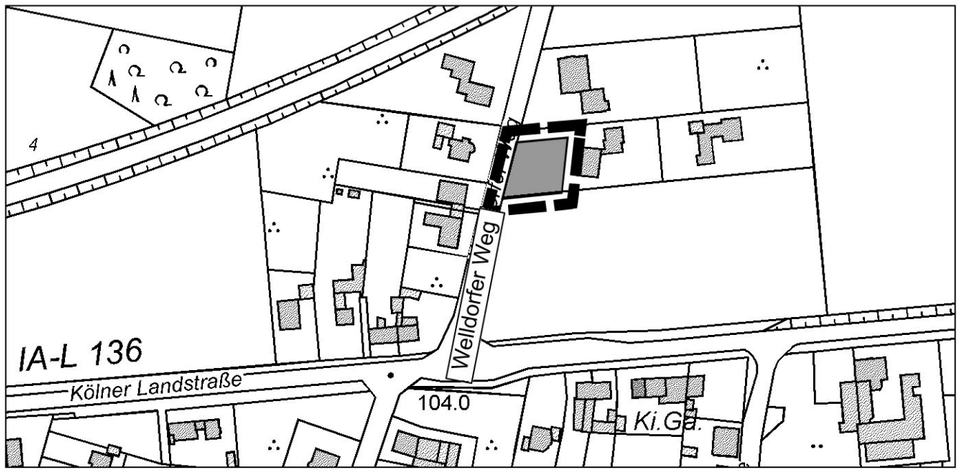

Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 28 GO NW vom Rat der Stadt Jülich als Satzung am 06.06.2011 beschlossen.

Jülich, den 14.06.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Schulz
Schulz
Beigeordneter und allgemeiner Vertreter

Dieser Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 17.06.2011 rechtsverbindlich.

Jülich, den 20.06.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Schulz
Schulz
Beigeordneter und allgemeiner Vertreter

Hinweis:

Bodendenkmal:

Auf die §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes wird verwiesen.
Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Aussenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel. 02425 / 9039 - 0, Fax 02425 / 9039 - 199, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Stadt Jülich
Der Bürgermeister
Planungsamt

Bebauungsplan Stetternich Nr. 2
4. vereinfachte Änderung

M = 1 : 500 — 14.04.2010